

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge untersuchen, ob bei dem Luftangriff bei Kunduz am 04.09.09 das Leben der Geiseln leichtfertig aufs Spiel gesetzt wurde.
Weiterhin möge der Deutsche Bundestag beschließen, dass bei zukünftigen Geiselnahmen grundsätzlich das Leben der Geiseln Vorrang vor der Vernichtung von Kriegsmaterial oder Kriegsgegnern hat.
Die Deutsche Bundesregierung ist vom Deutschen Bundestag aufzufordern, dieses bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland sicherzustellen.

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

Bei dem Bombenangriff am 04.09.09 in der Nähe von Kunduz auf zwei Tanklastzüge auf Anweisung der Deutschen Bundeswehr wurde offensichtlich das Leben der von den Taliban entführten, im Dienste der Deutschen Bundeswehr stehenden Fahrer dieser Lastkraftwagen gefährdet. Dass einer der Fahrer von den Entführern vor dem Angriff getötet, der andere später fliehen konnte, war zum Zeitpunkt des Befehls zum Angriff nicht bekannt.
Die Möglichkeit, dass beide Bundeswehrbedienstete lebend in der Nähe der Tanklastzüge festgehalten würden und somit durch das Bombardement verletzt oder getötet würden, konnte zum Zeitpunkt des Angriffsbefehls nicht ausgeschlossen werden.
Besonders in diesem Falle wäre es möglich gewesen, lebensrettende Maßnahmen zu ergreifen, da bekannt war, dass die entführten Tanklastzüge vorerst in einem Flussbett feststeckten und die entführten Personen sich in der Nähe befinden mussten.

Das Leben deutscher Soldaten, Aufbauhelfer und anderer Personen muss auch im Falle einer Entführung Vorrang vor der Vernichtung von Kriegsmaterial oder Feinden haben.

Es muss also erstens untersucht werden, ob bei dem Luftangriff am 04.09.09 der Tod der Entführten billigend in Kauf genommen wurde, ob dieses dem Mandat der Bundesregierung entspricht und ob sich hieraus personelle, zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen ergeben.

Sodann sollte der Bundestag zum Schutz von Geiseln 1) die Bundesregierung auffordern, den Schutz von Geiseln im Mandat der Bundeswehr in Afghanistan festzuschreiben, und 2) die Bundesregierung auffordern, dieses auch bei zukünftigen Mandatserteilungen zu berücksichtigen.

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de